

Mixstrom N-Industrie (> 100'000 kWh)

Energiemessung mit Doppeltarif
gültig ab 1. Januar 2012

Mixstrom N-Industrie wird als Grundversorgung für unsere Industriekunden eingesetzt. Die gelieferte Energie setzt sich schwergewichtig aus einer kostengünstigen Kombination von Kernenergie und Wasserkraft zusammen. Sie können gegen einen kleinen Aufpreis Mixstrom N-Industrie mit erneuerbaren Energien aus der Region oder CH-Wasserstrom ergänzen. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Rückseite.

Mixstrom N-Industrie	Einheit	Preis inkl. MwSt.
Energie		
▪ Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 9.126
▪ Niedertarif (NT)	kWh	Rp. 6.750
Netznutzung		
▪ Leistungspreis ¹	kW	CHF 7.452
▪ Grundpreis pro Zähler ²	pro Monat	CHF 10.800
▪ Hochtarif (HT)	kWh	Rp. 3.078
▪ Niedertarif (NT)	kWh	Rp. 1.858
▪ Systemdienstleistungen (SDL) ⁴	kWh	Rp. 0.497
Abgaben		
▪ Konzessionsabgaben pro Messkreis ³	pro Monat	CHF 3.780
▪ Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ⁵	kWh	Rp. 0.378
▪ Neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	kWh	Rp. 0.108



Mixstrom N-Industrie

Leistungsübersicht

Preisbedingungen

Die Preise für Energie und Netznutzung gelten für Kundinnen/Kunden mit Gewerbe- und Industriebetrieben ohne eigene Trafostation mit jährlichem Energiebezug über 100'000 kWh auf dem Netzgebiet der Stadtwerke.

Mehrwertsteuer

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive 8,0% MwSt.

Versorgungsspannung

Mixstrom N-Industrie wird in Niederspannung abgegeben.

Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4,426 Rp./kVarh (inkl. MwSt.) zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag - Freitag	07.00–20.00 Uhr
	Samstag	07.00–13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, die Netznutzung und Lieferung von Energie und Wasser der Stadtwerke Wetzikon.

Zusatzkosten zum Grundpreis

Die monatlichen Kosten für die Auslesung und den Web-Zugriff pro Lastprofil betragen:

- 1) EDM Auslesung CHF 21.60
- 2) EDM Auslesung mit Summierung CHF 54.00
- 3) EDM Web-Zugriff CHF 21.60
- 4) EDM Web-Zugriff mit Summierung CHF 54.00

Ökologischer Strom gefällig?

Unsere Stromkunden erhalten Mixstrom als Standardprodukt. Dieser besteht mehrheitlich aus Kernenergie. Falls Sie über die ökologische Qualität Ihres Stroms selber entscheiden wollen, liefern Ihnen die Stadtwerke auch zertifizierten CH-Wasserstrom als Vollversorgung oder Wetziker Naturstrom als Teilbezug.

CH-Wasserstrom

(nur in Vollversorgung möglich) Preiszuschlag 0.540 Rp./kWh

Der Preiszuschlag wird auf die Energiepreise im Hoch-, Nieder- und Einfachtarif dazugerechnet. Für eine Familie in einer 4 ½ Zimmerwohnung mit einem durchschnittlichen Stromverbrauch von 5'000 kWh pro Jahr ergeben sich beim Bezug von CH-Wasserstrom Mehrkosten von CHF 27.- pro Jahr.

Aabachstrom

(mit Teilbezug möglich)

ab CHF 50.- pro Jahr

Lokaler-Solarstrom

(mit Teilbezug möglich)

ab CHF 50.- pro Jahr

Mit dem Kauf von Aabachstrom oder lokalem Solarstrom unterstützen Sie den Bau von umweltfreundlichen Stromproduktionsanlagen in Wetzikon.

Beschluss / Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt genehmigten:

Werkkommission: 6. Juli 2011

Gemeinderat: 24. August 2011

1) Der Preis gilt für die maximale in einem Quartal oder Ableseperiode aufgetretene Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt. Ändert das Maximum saisonbedingt, kann ausnahmsweise in einem Quartal jedes Monatmaximum einzeln abgelesen und der Durchschnitt verrechnet werden. Es werden minimal 5 kW pro Monat verrechnet.

2) Der Grundpreis für einen Messkreis wird pro Anzahl montierter Zähler und Monat verrechnet (Kombizähler entsprechen zwei Einheiten).

3) Die Konzessionsabgabe an die Stadt Wetzikon wird pro Messkreis und Monat verrechnet.

4) Ab 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid) die Kosten für die allgemeine SDL (Systemdienstleistung). Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht (www.swissgrid.ch).

5) Ab dem 1. Januar 2009 erheben die Stadtwerke die gesamtschweizerisch gültige Abgabe für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV). Diese Abgabe wird zur Förderung erneuerbarer Stromproduktion in der Schweiz eingesetzt. Den auf maximal 0.6 Rp./kWh limitierten Betrag legt das Bundesamt für Energie jährlich fest